Lizenziert für Wirtschaftsuniversität Wien am 05.11.2019 um 11:10 Uhr

zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik:zfhr

zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik: zfhr

Herausgeber und Schriftleitung:
M. Novak
B. Perthold-Stoitzner
E. Schulev-Steindl

Heft 5
Oktober 2019
18. Jahrgang

Aufsätze

Mag. Karin Haslinger, BA / Mag. Birgit Oberkleiner / ao.Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner / Mag. Christina Zabini

Gemeinsame Studienprogramme – gemeinsam eingerichtete Studien aus universitätsrechtlicher Sicht 127

Mag. Heidi Esca-Scheuringer, M.B.L. / Mag. Raimund Ribitsch

25 Jahre Fachhochschulen – Genese, Gegenwart und Zukunft 140

Rechtsprechung

Volltext 149

Leitsätze 154

Buchbesprechungen 156

Impressum 158

www.verlagoesterreich.at
www.zfhr.voe.at

VERLAG ÖSTERREICH

Verlag Österreich

zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik

zfhr. Das Fachmagazin für Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und sonstige postsekundäre Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Publikationsrichtlinien

1. Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheidet die Schriftleitung. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor die wissenschaftliche Verantwortung. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskriptes geht das ausschließliche Copyright auf den Verlag über.

2. Manuskripte sind nach Möglichkeit als Word-Dokument per Mail an einen der Herausgeber zu senden:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred Novak, Institut für Universitätsrecht, Johannes-Kepler-Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Österreich, E-Mail: manfred.novak@jku.at;
Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien, Österreich, E-Mail: bettina.perthold@univie.ac.at;
Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl, LL.M., Institut für Öffentliches Recht, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15/D3, 8010 Graz, Österreich, E-Mail: eva.schulev-steindl@uni-graz.at

3. Manuskripte sind nach den neuen Rechtschreibregeln gemäß Duden abzufassen. Zitate sind jedoch weiterhin in der Schreibung des Originals zu belassen. Der Verlag behält es sich vor, Manuskripte, die nach der alten Schreibweise abgefasst sind, gemäß den Regeln der neuen Orthographie zu konvertieren. Dies betrifft aus technischen Gründen den gesamten Text des Manuskripts – auch Originalzitate. Allfällige Richtigstellungen der Schreibweise von Originalzitaten müssen diesfalls vom Autor im Korrekturabzug vorgenommen werden.

4. Form der Manuskripte
a) Titelseite mit vollständigem Titel der Arbeit, Namen aller Autoren und Korrespondenzadresse des federführenden Autors.
b) Inhaltsverzeichnis, Abstract, Deskriptoren (als Suchworte für Datenbankabfragen), Normenverzeichnis.
c) Zitierungen und Abkürzungen sind nach „Friedl/Loebenstein", „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)" vorzunehmen.
d) Gliederung: I/1/A/a/aa; keine Vornamen im Anmerkungsapparat; Namen kursiv; Erstzitate: Name, Titel (auch bei Beiträgen in Zeitschriften; bei Sammelwerken auch Titel des Sammelwerkes selbst), Jahr, Fundstelle (kein Erscheinungsort); Folgezitate: Name, Kurztitel, Seite.
e) Richtwert für den Umfang: ca. 10 Druckseiten (ca. 60.000 Anschläge).

5. Fahnenkorrekturen sind vom Autor vorzunehmen und auf beim Satz entstandene Fehler zu beschränken. Nicht vom Setzer verschuldete Korrekturkosten, die 10% der Satzkosten übersteigen, müssen den Autoren berechnet werden.

6. Die Autoren von wissenschaftlichen Abhandlungen erhalten pro Beitrag gemeinsam drei Belegexemplare des entsprechenden Heftes. Fortdrucke von Abhandlungen können gegen Bezahlung bei der Rücksendung der Korrekturabzüge beim Verlag bestellt werden.

7. Ihre Korrespondenz zu technischen Fragen und Fortdrucken richten Sie bitte direkt an Verlag Österreich, Herstellung Zeitschriften, E-Mail: b.binder-baumgartner@verlagoesterreich.at.

8. Ein Autorenhonorar kann nicht geleistet werden.

9. Nähere Informationen zu Zielsetzung, Herausgebergremium und Bezugsbedingungen finden Sie ebenso wie die Richtlinien für Autoren auf der Homepage des Verlags unter www.verlagoesterreich.at.

Redaktion und Verlag

Gedruckt mit Unterstützung
des Vereins Österreichische Fachhochschul-Konferenz und der FH Joanneum Gesellschaft mbH

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe, insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung eines eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht der Veröffentlichung, der Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch in elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskripts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Das Erlöschen der Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres gilt nicht für die Verwertung durch Datenbanken. Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechtseinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Eigentümer und Copyright-Inhaber: © Verlag Österreich 2019

Bestellinformation: Erscheinungsweise: 2019 erscheint Jahrgang 18 (6 Hefte). Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Verlag entgegen. Preise: Jahresabo 2019: 138,– Euro; Einstiegsabo: 20,– Euro; Einzelpreis: 25,– Euro. Alle Preise in Euro inkl USt, zzgl Versandkosten (Inland: Jahresabo 27,50 Euro; Einstiegsabo 6,50 Euro; Ausland: Jahresabo 27,50 Euro; Einstiegsabo 11,50 Euro). Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Zeitschriftenabonnements, die im Verlag Österreich erscheinen, verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht bis spätestens 30. November des laufenden Abonnementjahres eine schriftliche Kündigung bei Verlag Österreich oder Mohr Morawa eingelangt ist. Einstiegsabo können bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe schriftlich abbestellt werden, andernfalls gehen diese in ein Jahresabonnement über.

Verlag Österreich, Bäckerstraße 1, 1010 Wien, Austria
Tel. +43/1/61077-0, Fax -419 **www.verlagoesterreich.at**

ISSN Print edition 1617-7126 ZHHHA8 18 (5) 127-156 (2019)
ISSN Electronic edition 1613-7655

zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik: zfhr

Herausgeber und Schriftleitung: Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred Novak, Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner, Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl, LL.M.

Heft 5, Oktober 2019, 18. Jahrgang

Herausgeber

Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred Novak
Institut für Universitätsrecht, Johannes-Kepler-Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Österreich

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien, Österreich

Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl, LL.M.
Institut für Öffentliches Recht, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15/D3, 8010 Graz, Österreich

Die „Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik (zfhr)" wurde – unter Mitwirkung von *Dr. Mario Kostal* und *Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred Novak* – im Jahr 2001 federführend von *FH.-Prof. Mag. Dr. Werner Hauser* begründet.

Schriftleitung

M. Novak, B. Perthold-Stoitzner, E. Schulev-Steindl – unter Mitwirkung von: M. Juranek, D. Kiendl-Wendner, A. Pausits.

Beirat

G. Bast, W. Berka, Chr. Brünner, H. Esca-Scheuringer, F. Faulhammer, B.-Chr. Funk, H.-P. Füssel, A. Gutschelhofer, S. Höllinger, M. Landertshammer, E. Pichl, M. Polaschek, M. Prisching

Der gesamte Hochschulbereich ist im Umbruch. Die zukünftige Rolle der Universitäten und anderer tertiärer hochschulischer Bildungseinrichtungen steht ebenso zur Diskussion wie ihre Finanzierung. Neue Organisationsformen sollen gefunden oder optimiert werden und das Beschäftigungsrecht entsprechend gestaltet werden.

Die zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik (zfhr) verfolgt die Zielsetzung, eine wissenschaftliche Reflexionsbasis betreffend die Gestaltung der Kernbereiche des gesamten Hochschulrechts – unter Einbeziehung sowohl von soziologischen sowie im weiteren Sinne wirtschaftlichen als auch von hochschultheoretischen und hochschulpraktischen Aspekten – zu bieten. Organisations- und beschäftigungsrechtliche Probleme werden erläutert, die Judikatur aufgearbeitet, aktuelle Reformvorhaben analysiert und neuen Wegen des Managements nachgegangen.

- Berücksichtigung des Blickwinkels von Universitäten und anderen Hochschultypen
- aktuelle Beiträge zum gesamten Hochschulrecht und zum Hochschulmanagement
- Diskussion aktueller Reformvorhaben
- umfassende Berücksichtigung der einschlägigen Judikatur

Damit bietet die zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik (zfhr) allen in diesem Bereich Tätigen Orientierung.

© Verlag Österreich 2019

Buchbesprechungen

Berka, Walter/Brünner, Christian/Hauser, Werner (Hrsg): Handbuch des österreichischen Hochschulrechts. Schriften zum Wissenschaftsrecht. Band 8, 3. Auflage. 561 Seiten. Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien/Graz 2018. Brosch. EUR 58,80. ISBN 978-3-7083-1223-1

Das vorliegende Buch bildet in seiner jetzt dritten Auflage die meisten Bereiche des gegenwärtigen Hochschulrechts ab (Stand: April 2018), und genau diese fachliche Breite ist auch die entscheidende Stärke. Der Bogen spannt sich von den verfassungs- und europarechtlichen Hintergründen über diverse Aspekte des Organisations-, Studien-, Personal- und Finanzierungsrechts der verschiedenen Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten), bis hin zum ÖH-Recht. Zusätzlich werden auch die Bereiche Studienförderung, Forschungsförderung und hochschulische Qualitätssicherung behandelt. Am Beginn jedes Kapitels werden die Rechtsgrundlagen, eine Literaturauswahl und eine Judikaturauswahl präsentiert, womit allfällige Vertiefungsrecherchen angeleitet werden.

Sehr hilfreich zum besseren Verständnis des Status quo des jeweiligen Rechtsbereichs ist es, dass in den meisten Kapiteln dieses Handbuchs teilweise recht ausführliche Erläuterungen über die historische Entwicklung der letzten Jahrzehnte integriert sind. Überhaupt dürfen an dieser Stelle die fachlich sehr fundierten und sprachlich sehr gut umgesetzten Darstellungen der zahlreichen Teilbereiche gelobt werden, was natürlich darauf beruht, dass es sich bei den AutorInnen um höchst anerkannte ExpertInnen des österreichischen Hochschulrechts handelt, die auch in der Lage sind, gewisse Entwicklungen kritisch aber unaufgeregt zu hinterfragen, siehe dazu das folgende Lesebeispiel (Seite 49):

„Von den verfassungsrechtlichen Perspektiven zu unterscheiden ist die Frage, ob das Autonomiekonzept des UG den Erfordernissen der Universitäten funktionell angemessen ist. Nach wie vor ist umstritten, ob die Universitäten ihre Aufgaben als Einrichtungen wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftsgeleiteter Lehre auf Dauer erfüllen können, wenn sie nach einem hierarchischen, überwiegend betriebsökonomisch ausgerichteten Managementkonzept organisiert und geführt werden. Auch mehr als 15 Jahre nach der Verabschiedung des UG ist die Antwort nach wie vor offen und eine Konsolidierung in wichtigen Bereichen, wie Zugangsvoraussetzungen, Finanzierung, Entscheidungsstrukturen, Staatsverantwortung, nicht erkennbar."

Im Ergebnis ist das Handbuch des österreichischen Hochschulrechts eine überaus nützliche Informationsquelle für alle Personen, die in diesem (in der Zwischenzeit doch recht breiten) Rechtsbereich tätig sind.

Bernhard René Wallisch

Pinwinkler, Alexander / Koll, Johannes (Hrsg): Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich. 510 Seiten. Böhlau Verlag. Wien 2019. Gebunden. EUR 39,99. ISBN 978-3-205-20680-4

Der 22.2.1943 ist der dunkelste Tag in der 350-jährigen Geschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, wo der Rezensent tätig ist. An diesem Tag wurde *Christoph Probst*, Mitglied der Widerstandsgruppe „Die Weiße Rose", gemeinsam mit *Hans* und *Sophie Scholl* nach einem Volksgerichtshofprozess in München-Stadelheim hingerichtet. Wenige Stunden vor der Hinrichtung wurde ihm ein Bescheid der Universität Innsbruck zugestellt, in dem ihn ein Dreierausschuss unter Rektor *Raimund von Klebelsberg* vom weiteren Studium an allen deutschen Hochschulen ausschloss.

Wie jedem menschlichen Verhalten lagen dieser an Zynismus nicht zu überbietenden Entscheidung bestimmte Motive zugrunde. Und wenn wir es auch niemals mit letzter Gewissheit erfahren werden, so liegt es dennoch sehr nahe, diese Motive in einer Anbiederung der Universitätsleitung an das herrschende nationalsozialistische Regime zu erblicken, das ja nur wenige Tage zuvor den „totalen Krieg" ausgerufen hatte (Rede von *Joseph Goebbels* am 18.2.1943 im Berliner Sportpalast). Zudem war es den Entscheidungsträgern offenbar ein Anliegen, dass *Christoph Probst* noch zu Lebzeiten von seiner offiziellen Ächtung erfuhr. Es ging also darum, ihm seine Ehre und seine Menschenwürde nicht nur nach außen, sondern auch *in seinem Innersten* zu nehmen.

Mit ganz ähnlichen Ereignissen setzt sich *Ilse Reiter-Zatloukal* in dem zu besprechenden Sammelband auseinander. Ihr Beitrag mit dem treffenden Titel „Entehrt und entwürdigt. Die Aberkennung akademischer Grade und Ehrungen im Nationalsozialismus" (S 93 ff) legt einerseits zahlreiche konkrete Fälle offen und trägt damit zur Rehabilitierung der Opfer bei, andererseits arbeitet sie die Absichten dieser Politik der Entehrung und Entwürdigung heraus: „Die Depromotionen, die sich in jenes NS-spezifische ‚Beziehungsgeflecht von Strafen und Belohnungen' einordneten, das der ‚Machterhaltung und mit der erzwungenen Loyalität auch der Machtverfestigung' des NS-Regimes dienen sollte, bedeuteten freilich für die Betroffenen eine Entehrung und Gleichstellung mit Kriminellen. Staatsangehörigkeits- und Gradentzug bezweckten auch [...] ‚sie ihrer menschlichen Würde und persönlichen Integrität zu berauben, um sie lebenslang zu demütigen und zu ächten', sie ‚geistig und moralisch zu diskreditieren'." (S 129).

Auf der anderen Seite hatte das Regime großes Interesse, bestimmte Personen, die durch Anbiederung bzw den in Österreich sprichwörtlichen „vorauseilenden Gehorsam" Loyalität signalisierten, durch besondere Ehrungen an sich zu binden, insbesondere wenn sie prominent waren. So überrascht es nicht, dass Personen, die

© Verlag Österreich 2019

aus heutiger Sicht „durch ihre Nähe zum Nationalsozialismus und ihr Verschweigen dieser Tatsache nach 1945 [...] belastet sind" (*Alexander Pinwinkler*, S 483) akademische Ehrentitel zuerkannt wurden und in Ehrentafeln udgl zahlreicher Universitäten in Österreich und Deutschland eingetragen wurden. Es handelt sich hierbei um ein klassisches Herrschaftsinstrument, wie wir nicht zuletzt von *Friedrich Nietzsche* wissen: „Und mancher Mächtige, der gut fahren wollte mit dem Volke, spannte vor seine Rosse noch – ein Eselein, einen berühmten Weisen." (*Nietzsche*, Also sprach Zarathustra, Kapitel 41 – Von den berühmten Weisen).

Die angemessene und methodisch korrekte Aufarbeitung all dieser Fälle gestaltet sich großteils als aufwendig und in höchstem Maße sensibel. Schließlich ist mit der nachträglichen Aberkennung einer akademischen Ehrung notwendiger Weise ein Ehrverlust für die betroffene Person verbunden. Es besteht also eine nicht zu unterschätzende Gefahr einer (wenn auch posthumen) geistigen und moralischen Diskreditierung von Menschen, die keine Möglichkeit mehr haben, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Noch dazu ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass man der Versuchung anheimfällt, die Thematik zur eigenen moralischen Imagepflege zu nutzen und sich selbst „vor die Rosse" eines Zeitgeists spannen zu lassen.

Genau dieser Herausforderung sind die Autorinnen und Autoren in bemerkenswerter Weise gerecht geworden. Die einzelnen Beiträge zu dieser sensiblen Thematik (von *Johannes Koll*, *Alexander Pinwinkler*, *Ilse Reiter-Zatloukal*, *Lena Elisa Freitag*, *Alois Kernbauer*, *Jan Thiessen*, *Thomas Mayer*, *Katharina Kniefacz*, *Linda Erker*, *Klaus Taschwer*, *Birgit Nemec* und *Peter Autengruber*) sind durchwegs von großer Sachlichkeit geprägt, es werden über weite Teile sorgfältig recherchierte, nachweisbare Fakten präsentiert und emotionalisierende oder gar moralisierende Wertungen vermieden. Auch lassen sich die Autorinnen und Autoren nicht dazu hinreißen, Urteile über bestimmte Personen zu fällen. Wenn es erforderlich ist, wird in methodisch nicht zu beanstandender Weise anhand von Fakten dargelegt, ob eine Person „durch ihre Nähe zum Nationalsozialismus und ihr Verschweigen dieser Tatsache" belastet ist. Weiters wird die Thematik in einen größeren Kontext eingebettet; die Beiträge über rechtliche Rahmenbedingungen von akademischen Ehrungen in Österreich (*Karl Stöger*, S 33 ff) sowie Deutschland (*Michael Sachs*, S 57 ff) runden die Darstellung ab, erörtern die Rechtslage sowohl hinsichtlich der Zuerkennung als auch der Aberkennung akademischer Titel und Ehrungen – und machen die sehr unterschiedlichen Regelungen vergleichbar.

Insgesamt erweist sich der vorliegende Sammelband als wertvoller Beitrag zur Aufarbeitung der Verstrickungen österreichischer und deutscher Universitäten in den Nationalsozialismus. Ein Thema, das für die Geschichtswissenschaft und verwandte Disziplinen noch zahlreiche und große Herausforderungen birgt.

Andreas Wimmer